

## **Kinderrechte und Kinderschutz aus der Perspektive von Aufarbeitung: ein Ausblick**

### **Tagung "Was ist Aufarbeitung: Rechte und Pflichten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen"**

(Klatschen)

**Kerstin Claus:** „So, wir beide sind an dieser Stelle um einen Ausblick zu machen, einen Ausblick unter dem Fokus Kinderrechte und Kinderschutz aus der Perspektive von Aufarbeitung. Uns geht es hier um die Frage inwieweit Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs einen Beitrag zu gegenwärtigen Kontroversen um Kinderrechte und Kinderschutz leisten kann. Betroffene haben sich inzwischen eine Stimme in Kinderschutzkommissionen wie Nordrhein-Westfalen, in denen das institutionelle Versagen des Falles in Lüge untersucht wird, erstritten. Hier zeigen sich wichtige Schnittstellen zwischen Aufarbeitung, Aufklärung, Kinderschutz und Prävention. Wir möchten zum Abschluss der Frage nachgehen wie aus der Perspektive von Aufarbeitung und Kinderrechten und Kinderschutz geblickt werden kann. Sabine Andresen greift dafür im ersten Teil zurück auf Forderungen aus dem Bilanzbericht der Aufarbeitungskommission, um sie dann auf aktuelle Herausforderungen zu beziehen. Dafür greift sie auch empirische Ergebnisse aus der Kindheits- und Jugendforschung auf. Ich schließe mich mit dem auch in der Kindheitsforschung eingeforderten Perspektivwechsel ‚Stärke von Kind, seinen Rechten aus zu denken und zu handeln‘ dann an und konkretisiere dann für die institutionelle Perspektive, wie sich hier der Kreis schließt zu den heute erwachsenen Betroffenen und ihrer möglichen Bedeutung für Aufarbeitung. Mir geht es hier um ein Plädoyer für einen partizipativen Ansatz von Aufarbeitung. Abschließend dann wir Sabine Andresen die Frage aufgreifen, wie die gegenwärtig zu beobachtende Polarisierung der Gesellschaft und das Erstarken rechtspopulistischer Debatten und antidemokratischer Positionen auch Aufarbeitung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche herausfordert. Sabine Andresen.“

**Prof. Dr. Sabine Andresen:** „Bei der Frage nach dem Zusammenhang von Kinderrechten und Kinderschutz und äh aus der Perspektive von Aufarbeitung möchten wir dafür plädieren auch die Perspektive von Kindern von Jugendlichen stärker in den Blick zu nehmen. Dabei gilt es zwei Perspektiven in einen Dialog zu bringen, nämlich die Anerkennung vom Besonderen des Kindes als Kind und die Achtung vor dem Allgemeinen des Kindes als Menschen. Im Bilanzbericht, der im April 2/19 vorgestellt wurde, fordert die Kommission, dass der Vorrang von Kinderrechten in der Praxis von Gerichten und Behörden zur Anwendung kommen muss und dass die Verankerung im Grundgesetz mit Beteiligungsrechten umgesetzt werden müsse. Wir haben ja gerade auch einige gute Beispiele dazu gehört. Ich zitiere aus dem Bilanzbericht ‚Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich in allen Verfahren und Entscheidungen über ihr Leben zu beteiligen und dabei von entsprechend qualifizierten Personen zu begleiten.‘ Diese Empfehlung ist in dem Kapitel zu dem Tatkontext Familie formuliert worden. Nun liegt, das haben Sie alle hier mitbekommen, nun liegt seit letzter Woche der Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz vor. Darin heißt es oder darin wird vorgeschlagen es so zu formulieren, dass das Wohl des Kindes bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, angemessen zu berücksichtigen sei. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, ein Anspruch auf rechtliches Gehör. Dieser Vorschlag, der darauf basiert, dass das Verhältnis von Eltern, Kindern und Staat bewusst nicht angetastet werden soll, fällt hinter die Forderung der Kommission und vieler anderer Akteure deutlich zurück. Das Wohl des Kindes soll lediglich angemessen und nicht vorrangig berücksichtigt werden und die Beteiligungsrechte werden auf rechtliches Gehör reduziert. Auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse der Aufarbeitungskommission können wir mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sein, denn aus den Berichten von Betroffenen unterschiedlicher Jahrgänge, betroffen von sexueller Gewalt in verschiedenen Kontexten in Familie und Institutionen, spielt gerade das Erleben von Rechtlosigkeit eine zentrale Rolle. Anhand der

Anhörungen und Berichte lassen sich gleich mehrere Dimensionen einer Kontinuität aus unserer Sicht im gesellschaftlichen Umgang mit Kinderrechten letztlich bis heute identifizieren. Ich nenne vier: Erstens zeigt sich eine hartnäckig skeptische Haltung der Erwachsenen, durch die Interessen, Rechte und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen marginalisiert werden. Zweitens: Eine, ich nenne es mal Kultur der Ignoranz gegenüber bereits bestehenden Rechten von Kindern, beispielsweise angehört zu werden. Drittens: Soziale Strukturen, die Abhängigkeit verstärken statt Kinder und Jugendliche zu empowern. Und viertens: Eine Politik, die bei der Verteilung von, nicht nur aber auch, finanziellen Ressourcen dem Kindeswohl, den Interessen, Rechten und Bedarfen von allen Kindern und Jugendlichen keineswegs einen Vorrang gibt. Diese Einsichten aus unseren Analysen gilt es nun stark zu machen, um die soziale Positionierung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Aufarbeitung, die bei den Berichten meist erwachsener Betroffener ansetzt, bringt wertvolles Wissen hervor und ermöglicht Kritik an dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen hier und heute. Aufschlussreich ist nun, dass die Erkenntnisse zu Haltung, Kultur, Strukturen, Politiken aus der Aufarbeitung mit Befunden aus der Befragung von Kindern und Jugendlichen heute korrespondieren. Ein Blick in aktuelle Studien, in denen sie selbst zu Wort kommen zeigt auch, dass bei der Anerkennung, Umsetzung und Konkretisierung von Rechten nach wie vor expliziter Handlungsbedarf besteht. So zeigt eine Studie, und ich greife jetzt auf eine Studie zurück, die ich selbst in meinem Hauptamt als Kindheitsforscherin durchgeführt habe, in der wir 3.500 acht- bis vierzehnjährige Kinder und Jugendliche zu ihren Bedarfen befragt und mit mehr als 100 Kindern und Jugendlichen ausführliche Gruppendiskussionen in Gruppendiskussionen gesprochen haben, zeigt beispielsweise folgendes: Bei der Frage ‚Wie zufrieden bist du damit wie Erwachsene dir zuhören?‘ sinkt der Anteil der sehr zufriedenen von immerhin 47% bei den Zehnjährigen, auf 34% bei den Vierzehnjährigen. Je älter die Jugendlichen, je weniger fühlen sie sich respektiert, anerkannt, einbezogen. Ähnlich sind die Befunde bei anderen Items etwa ‚Ich glaube in Deutschland werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen respektiert‘ oder ‚Meine Eltern hören mir zu und nehmen mich ernst‘ oder ‚Ich kann bei Entscheidungen mitbestimmen.‘ In einem Interview, in einer kleinen Gruppendiskussion, spricht eine Vierzehnjährige über ein Gefühl, für das sie keinen passenden Begriff findet und ich möchte sie zitieren, diese Vierzehnjährige: ‚Ich habe manchmal Angst, aber nicht wirklich Angst, aber nennen wir es Angst, es gibt kein Wort. Das ist eher so: Wenn ich in einer Gruppe von Erwachsenen bin und dass ich dann vielleicht etwas sage, aber die mich dann halt nicht ernst nehmen und dann nicht mehr zuhören. Ich verstehe das schon, dass wir, dass ich noch nicht alt genug bin und auch nicht Erfahrungen habe, aber vielleicht habe einen anderen Blickpunkt zu dem was ich sagen möchte und dann habe ich Angst, dass die mir nicht zuhören würden und mich nicht ernst nehmen oder so.‘ Trotz der zahlreichen problematischen Erfahrungen, und das ist eindrücklich, ist bei Kindern und Jugendlichen aber die Bereitschaft Erwachsenen zu vertrauen und ihre Haltung und ihr Handeln positiv zu sehen, sehr hoch. Vertrauen zu können ist natürlich für Kinder und Jugendliche überlebenswichtig. Täter und Täterinnen machen sich Vertrauen, Abhängigkeit und Strukturen zunutze. Menschen, die Kindern nicht helfen, erweisen sich dem ihm prinzipiell entgegengebrachten Vertrauen als unwürdig. Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs können oft sehr gut beschreiben wie schwer es ist, dieses wichtige Gefühl von Vertrauen wieder aufzubauen und wir sehen hier einen Schnittpunkt Vertrauen und hier auch die Adressierung welche Verantwortung das für Erwachsene bedeutet. Forderungen nach kindgerechten Justiz, einer gerechten Arm kindgerechten Armutsbekämpfung, einer auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichteten Beratung oder therapeutischen Unterstützung schließen in ihrer Kritik genau hier an. Diese Bestrebungen werden derzeit häufig unter der Überschrift ‚vom Kind aus‘ gefasst und die geforderten Maßnahmen sollen prinzipiell allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, rechtlichem und sozialem Status und Alter zustehen. Einen solchen universellen Ansatz Einbezug aller Kinder halten wir für eine wichtige Säule des Kinderschutzes. Eine zweite Säule zielt auf die Qualität in Institutionen, gemessen an der Anerkennung und Umsetzung von Kinderrechten. Dies lässt sich konkretisieren entlang von drei Dimensionen, nämlich Choice, Voice und Exit. Haben, und wenn ja bei welchen Angelegenheiten und mit welcher Transparenz, haben Kinder und

Jugendliche Wahlmöglichkeiten etwa in der Schule. Werden sie einbezogen, angehört, ernst genommen? Haben sie eine Stimme im Sportverein? Haben sie die Freiheit und die Möglichkeit ein Therapieangebot zu beenden, wenn es ihnen nicht gut tut und ein besseres zu bekommen und bleibt ihnen dieses Recht auf eine Alternative? Und damit möchte ich an Kerstin Claus übergeben.“

**Kerstin Claus:** „Choice, Voice, Exit, Gedanken zu Standards von Beteiligung. Sabine Andresen hat die Dimensionen gerade eingeführt, aber was heißt das konkret und was bedeutet dies vor dem Hintergrund des heutigen Tages, wo es uns um Rechte und Pflichten geht, die Teil aller Aufarbeitungsprozesse in Institutionen werden müssen. Choice, also die Wahl zu haben, aktiv entscheiden zu können, ob ich situativ schweigen oder eben sprechen, signalisieren, mich aktiv verhalten möchte. Eine solche Wahl haben Kinder und Jugendliche nur, wenn zuvorderst dieser Sprechraum überhaupt zur Verfügung gestellt wird. Egal um welches Thema es gerade geht. Konkret heißt das, dass Kinder auf Strukturen angewiesen sind, die sie sprechfähig machen und in denen sie nach eigener Wahl entscheiden können wann, mit wem und zu wem sie Kontakt aufnehmen wollen. Das Sprechen, Voice also, wird möglich, weil Kinder oder Jugendliche ihre Kita, ihre Schule, ihre Kirche, ihren Verein als genau so einen Raum erleben, für sich, aber gleichberechtigt auch für all die anderen um sie herum, weil sie lernen, dass sie Rechte haben, sie erfahren, dass ihnen zugehört wird und sie erleben, dass sie aktiv gestalten und verändern können. Kinder- und Jugendrechte in Institutionen zu verankern, heißt eben auch ihnen in allen Strukturen Gehör zu verschaffen, das sie sich in der Folge vielfältig und wiederkehrend selbstwirksam erleben können. Und genau hier treffen sich aus meiner Sicht Kinderrechte und Schutzkonzepte, denn Schutzkonzepte können ja immer nur sich soweit bewähren wie es gelingt Kindern und Jugendliche auch im Kontext sexualisierter Gewalt aktive Wahlmöglichkeiten zu bieten, ihnen Sprechräume zu eröffnen, weil das Thema im Schulalltag fest verankert ist und Erwachsene als kompetente Vertrauenspersonen identifiziert werden können. Wie aber sollen Kinder, die in ihrem bisherigen Alltag, die gerade benannte Selbstwirksamkeit nie so recht erfahren konnten, die nicht lernen konnten, dass sie Rechte nicht nur haben sondern sie auch einfordern können, wie sollen diese Kinder und späteren Jugendlichen ausgerechnet, wenn es um sexualisierte Gewalt geht, plötzlich aktiv sich hörbar und sichtbar machen können? Folgt man den Ergebnissen einer aktuellen Studie, der Titel ist ‚Speak‘, in der in den Jahren 2017 und 18 knapp 3.000 Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren befragt wurden, dann ist das Ergebnis eindeutig. Knapp ein Viertel der Jugendlichen gibt an, selbst körperliche sexuelle Gewalt erlebt zu haben. Von den Mädchen sagt dann jede Dritte mit niemandem gesprochen zu haben. Bei den Jungs sind es sogar zwei Drittel, die sich für das Schweigen entscheiden, weil sie keine Vertrauensperson identifizieren konnten, aus Scham oder weil sie meinen, dass es nicht so schlimm sei und sie das schon alleine schaffen, so zeigt die Auswertung. Zugleich zeigt die Studie folgendes: Wenn Jugendliche über erlebte körperliche sexuelle Gewalt sprechen, dann vertrauen sie sich meist Gleichaltrigen an, das sagen 85%. Erwachsene werden dagegen deutlich seltener ins Vertrauen gezogen, Mütter werden von 30% der Betroffenen, Väter von 10% ins Vertrauen gezogen, an Lehrkräfte haben sich dagegen nach eigenen Angaben nur 3% der betroffenen Schüler und Schülerinnen gewandt, es waren Mehrfachnennungen möglich. Und genau da sind wir an einem Punkt, an dem uns klar werden muss, dass Schutzkonzepte und Kinderrechte tatsächlich ineinander greifen, weil sie beide darauf setzen, Strukturen vom Kind her zu denken und gestalten, damit Choice, Voice und Exit tatsächlich möglich werden. Der Spruch ‚Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen‘ greift auch hier, denn wie sollen im Rahmen von Schutzkonzepten Sprechräume entstehen, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen sich anzuvertrauen, aktiv Unterstützung zu suchen, wenn sich nicht schon im Kleinen solche Schritte üben konnten. Sich beschweren, gestalten können, Veränderungen erreichen konnten, wenn solche kleinen Schritte bisher noch nie möglich waren. Es ist in diesem Thema nicht anders als in all den anderen Themen. Schritt für Schritt wachsen wir mit unseren Erfahrungen und wachsen Kinder und Jugendliche mit ihren Erfahrungen. Deswegen brauchen sie die Erfahrung, dass sie, auch unterstützt von Erwachsenen, eigene Ideen, eigene Räume gestalten können. Sie brauchen die Erfahrung,

dass sie wählen können was passieren soll und was nicht, dass sie entscheiden können ob und wann sie sprechen wollen und dass es tatsächlich für sie immer wieder möglich ist sanktionsfrei aus Situationen auszusteigen, die sich nicht oder nicht mehr gut anfühlen. Fehlen diese Erfahrungswelten, wie sollen diese Kinder oder Jugendliche dann identifizieren können ob und mit wem sie über erlebte oder beobachtete Formen von sexualisierter Gewalt sprechen können? Wie sollen sie im Rahmen institutioneller Schutzkonzepte für sie passende Erwachsene identifizieren können und woher sollen sie das Zutrauen nehmen, dass diese Ihnen dann tatsächlich zuhören, sie in ihren Bedürfnissen tatsächlich wahrnehmen können und dass genau diese Person dann auch tatsächlich in ihrem Sinne, im Sinne der Kinder und Jugendlichen handlungsfähig sein wird wenn Taten benannt oder Verdacht im Raum steht. Schutzkonzepte sind in diesem Sinne die Königsklasse gelebter und ausgestalteter Formen von Kinder- und Jugendrechten. Schutzkonzepte bauen auf diesen Rechten auf und sie werden um so eher genutzt werden können, je besser zuvor im Kleinen ähnliche Prozesse gelebt werden konnten. Kinderrechte und Schutzkonzepte haben gemeinsam, dass es darum geht Sprechräume jeweils so zu eröffnen, dass sie erstens von Kindern erkannt und wahrgenommen werden können, zweitens dass sie schon für das Kind und später für den Jugendlichen zu gewünschten oder mindestens akzeptablen Ergebnissen und Konsequenzen führen, weil sie ausgehend vom Kind oder Jugendlichen gemeinsam entwickelt wurden. Und drittens geht es darum Sprechräume so zu eröffnen, dass Kindern und Jugendlichen jederzeit Klarheit über die nächsten Schritte im Prozess gegeben wird und sie sicher sein können, dass Erwachsene nicht über ihre Köpfe hinweg Entscheidungen fällen. All dies, also erstmalig im Bereich von Schutzkonzepten für sich anzuwenden zu müssen, ist eine gewaltige Herausforderung. Nicht nur für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen, sondern auch für das Erwachsene gegenüber, weil auch ihm genau dieses Fundament gemeinsam und auf Augenhöhe gestalteter Lernprozesse fehlt. Immer dort wo Schutzkonzepte Teil einer solchen von Grund auf gelernten Struktur sind, können sie tatsächlich der Stärkung von Selbstvertrauen und der Selbstschutzfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen dienen, sie können aber auch zugleich die Schutzfähigkeiten von uns Erwachsenen stärken. Auch konsequente Aufarbeitung ist für mich so ein Lernraum. Und er ist gerade deswegen ein so wesentlicher Lernraum, weil im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen Betroffene sichtbar machen können, wie es zu den Taten kommen konnte, wie diese fortgesetzt, für die Täter folgenlos bleiben konnten, obwohl ein Hinhören oder Hinsehen fast immer möglich gewesen wäre. Ein Lernraum aber auch, weil Betroffene Täter schützen und damit auch Institutionen schützende Kräfte benennen können, die eine frühzeitige Aufdeckung mitverhindert haben. Die genannten Bereiche sehen für Facetten der erlittenen Gewalt, in denen Betroffene damals als Kinder oder Jugendliche eben keine Wahl hatten, ihre Stimme nicht gehört wurde und so und sie viel zu lange keine Strukturen vorgefunden haben, die ihnen einen Ausstieg ermöglicht hätten. Aufarbeitung bietet die Chance aus den verhinderten Optionen von damals für das Heute zu lernen, damit künftig das Prinzip Choice, Voice und Exit für Kinder und Jugendliche besser gelten kann, damit Schutzkonzepte künftig wirksamer greifen können warum wenn es darum geht Taten und Täterstrategien zu unterbinden und Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Die momentane gesellschaftliche Realität von Betroffenen ist eine andere, wir haben das heute vielfältig gehört. So wie sie schon als Kinder oder Jugendliche nicht gehört wurden, weil sie keine Wahl hatten und erst recht keine Ausstiegsoption für sich finden konnten, so werden sie auch heute viel zu oft weder gesellschaftlich, noch in Aufarbeitung tatsächlich mit ihrem Erfahrungswissen und ihrer Expertise einbezogen. Was also würde sich ändern, wenn partizipative Aufarbeitung konsequent Standard ist, wenn Lernwelche Lernräume würden institutionell und gesellschaftlich entstehen? Ein paar Perspektiven: Partizipative Aufarbeitungsprozesse fördern das Erfahrungswissen in Kindheit und Jugend Betroffener zu Tage. Wo Betroffene sprechen, wo ihnen zugehört wird, entstehen Sprechräume, über die immer wieder das gesellschaftliche Tabu rund um das Thema sexuelle Gewalt Schritt für Schritt aufgebrochen wird, Verstehen möglich wird. Und aus den Erfahrungen Betroffener kann auch gelernt werden, wie Erwachsene künftig besser zuhören, Signale besser einordnen können, damit Intervention und übergreifendes, professionelles Handeln überhaupt erst möglich wird. Ein weiterer Lernraum: Betroffene kennen Täterstrategien, sie

waren ihnen über Jahre ausgesetzt. Sie sind damit Kronzeugen für Tatmuster und deren Ermöglichungsstrukturen. Das heißt Betroffene können aufzeigen wie diese Strategien eingesetzt wurden um damals die Aufdeckung zu verhindern. Hiervon profitieren Institutionen, weil sie dieses Wissen heute für ihre Schutzkonzepte nutzbar machen können, damit künftig Kinder und Jugendliche besser geschützt sind. Und eine weitere Perspektive: Je mehr Betroffene sprechen können und gehört werden, je vielfältiger die Stimme werden, könne damit endlich auch das Dunkelfeld Konturen gewinnen von dem wir immer sprechen müssen. Je mehr das gelingt, desto klarer wird sichtbar werden, dass diese Taten tatsächlich überall stattfinden, sie nicht gebunden sind an bestimmte gesellschaftliche Schichten, nicht an einzelne Institutionen, nicht an einzelne Kontexte. Weil überall dort wo Macht und Machtmissbrauch gelebt wird und ausgeübt wird, auch sexueller Missbrauch selbstverständlicher Teil einer solchen Machtstruktur immer wieder sein kann. Aufarbeitung heißt damit zuvorderst Verstehen. Und was gesellschaftlich tatsächlich verstanden wurde kann neu gedacht werden und darauf aufbauend heute veränderte Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Kinderrechte im Kontext sexueller Gewalt können aus meiner Sicht insofern nur dann gesellschaftlich nachhaltig verankert werden, wenn wir als Gesellschaft bereit sind auch aus den Erfahrungen von heute erwachsenen Betroffenen zu lernen, wenn wir bereit sind uns den Taten von damals heute zu stellen. Wenn wir also heute institutionell und gesellschaftlich Verantwortung übernehmen auch für die seelischen und körperlichen Folgen der erlittenen sexualisierten Gewalt und für die vielfältig verlorenen Zukunftschancen der betroffenen Kinder von damals. Es ist dieses Lernen, das es mit möglich machen wird heute hinzuhören, hinzusehen, Intervention und Hilfe zu leisten. Damit möchte ich abschließend zu Sabine Andresen und der Frage nach gesellschaftlicher Polarisierung überleiten, zu einem Punkt, der uns beiden gerade vor dem Hintergrund der zunehmend gewaltförmigen Sprache im Diskurs besonders wichtig ist.“

**Prof. Dr. Sabine Andresen:** „Ja, kommen wir zu unserem letzten Abschnitt. Macht es einen Unterschied in welchem gesellschaftlichen Kontext Aufarbeitung stattfindet? Diese Frage möchten wir auch mit Blick auf den Ausklang heute Abend zur Diskussion stellen, weil sie uns auch schon den ganzen Tag über begleitet. In welchem gesellschaftlichen Kontext findet Aufarbeitung statt? Wie blicken wir zurück auf die Vergangenheit, wohl wissend auch als Aufarbeitende das auch im Hier und Jetzt Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt erfahren, wohl wissend, dass man viele andere gesellschaftliche Rahmungen sich vorstellen könnte. Kinderrechte mit dem Vorrang des Kindeswohls und umfänglichen Beteiligungsrechten im Grundgesetz zu verankern ist, wie gesehen und wie wir aktuell erleben können, nach wie vor umstritten. Es fällt unserer Gesellschaft offensichtlich schwer Kinder und Jugendliche vollumfassend Anerkennung zu gewähren. Warum das so ist, ist zu klären. Geht es darum, dass Gewohnheiten aufzugeben sind oder Macht zu teilen ist? Auf jeden Fall ist aus unserer Sicht für die Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs der Umgang, der Blick auf die Realisierung von Kinderrechten ein ganz zentraler Schlüssel, weil wir davon ausgehen können, dass möglicherweise viele Maßnahmen, die wir kritikwürdig finden auch unter anderem deswegen nicht entfaltet sind, nicht voll ausfinanziert sind, immer nur modellhaft ausfinanziert sind, so fragil sind. Neben den Kinderrechten ist darüber hinaus das Gewaltverständnis ein Schlüssel. Christine Bergmann ist eine hervorragende Zeitzeugin. Sie kann man befragen zu den Kontroversen der Durchsetzung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung seit 2000, im WBG festgeschrieben. Das ist, was wollen wir sagen, schon? Erst? 20 Jahre her. Im Jahr 2000 war meine Tochter sechs Jahre alt, sie ist also geboren in einer Zeit, in der es dieses Recht auf gewaltfreie Erziehung noch nicht gab. Zehn Jahre später wurde auch, bei Leibe nicht zum ersten Mal, sexueller Kindesmissbrauch und die Folgen zu einem öffentlichen Thema, aber jetzt mit verschiedenen politischen Maßnahmen. Und wir haben heute immer wieder den Bogen gehabt einmal vor- und zurückzublicken und die Frage zu stellen ‚Wie bewerten wird das eigentlich?‘ und ich glaube eine Herausforderung auch von Aufarbeitung ist, wie gelingt diese Balance anzuerkennen was erreicht wurde und zugleich kritisch wach zu bleiben. Alle politischen und zivilgesellschaftlichen Maßnahmen heute stehen nämlich in einem Kontext von Polarisierung und Spaltung. Auch Aufarbeitung ist davon nicht ausgenommen. Formen des Rechtspopulismus führen überall inzwischen zu

starken Polarisierungen zwischen wir und die anderen, die wahren Vertreter und die Etablierten. Und um mit Adorno zu sprechen: ‚Es geht nicht nur darum diese Bewegung zu beobachten, sondern sich zu dieser Wirklichkeit auch in das Verhältnis zu setzen.‘ Das betrifft ebenfalls Aufarbeitung. Und ich möchte auf drei Aspekte, über die wir gesprochen haben, abschließend eingehen. Erstens: Jörg Fegert, der vorhin da war, hat in einem jüngst erschienen Beitrag unter dem Titel ‚Falsche Freunde im Kinderschutz‘ nachgewiesen, dass durch die Rechtspopulisten und insbesondere durch die AfD Kinderschutz nicht als Frage der Kinderrechte zum Thema gemacht wird, sondern als eine Frage von Law and Order. In diesem Diskurs werden Fremdtäter vor allen Dingen mit Migrationshintergrund in den Fokus gerückt, dem gegenüber wird die Betroffenheit von Kindern in der Familie eher marginalisiert. Es geht um den Schutzraum Familie und das Elternrecht als Naturrecht. Ich glaube diese gerade Studie von Fegert ist sehr aufschlussreich wenn es um die Frage geht ‚Welche Bedeutung hat diese Orientierung am Autoritarismus eben auch für unsere Arbeit‘, sei es mit Blick auf den Kinderschutz, sei es mit Blick auf Aufarbeitung. Zweitens: Ein Schlüssel im rechtspopulistischen Modus ablaufender Debatten liegt im Umgang mit der Vergangenheit in Deutschland. Konnten wir gerade beobachten zu 30 Jahre Mauerfall, aber insbesondere zeigen sich geschichtsrevisionistische Positionen in der Erzählung und im Umgang mit dem Nationalsozialismus. In unseren Anhörungen mit Betroffenen und in schriftlichen Berichten stoßen wir neben vielen anderen Kontexten aber auf das Nachwirken von Gewaltgeschichten aus dem Nationalsozialismus. Eine Betroffene berichtete beispielsweise davon, dass der gewalttätige Großvater ein überzeugter Nazi war und blieb, sie missbraucht, an seine politischen Freunde weitergereicht und die ganze Familie tyrannisiert habe. Erzählt werden viele Dynamiken wie verborgen gebliebene Gewalterfahrungen im Sinne einer transgenerationalen Weitergabe wirksam wurden. Aufarbeitung sexueller Gewalt kann hier einen wichtigen Beitrag zur aktuellen gesellschaftlichen Diskussion leisten. Drittens: Was uns beschäftigt ist eine Beobachtung, die Überwindung von Tabus oder das Versprechen Tabus zu überwinden ist nicht neutral oder gar per se gut. Viele Akteure, auch hier im Raum, auch wir, sind überzeugt davon, dass es das Tabu sexueller Kindesmissbrauch war, das es Betroffenen unmöglich gemacht hat zu sprechen und gehört zu werden. Dieses zu überwinden ist ein wichtiges Anliegen von Aufarbeitung. Doch im Kontext aktueller polarisierender Diskussionen erfährt das Überwinden oder Brechen von Tabus eine ganz andere Konnotation. Denn demokratiefeindliche Überzeugung oder rassistische, frauenfeindliche, antisemitische, homophobe Vorstellungen werden heute im Modus des Tabubruchs oder der Überwindung von vermeintlichen Schweigegebote geäußert. Auch das trifft uns mit der Frage: ‚In welchem gesellschaftlichen Kontext machen wir auf Betreiben wir Aufarbeitung?‘ Uns ging es also mit unserem abschließenden Vortrag am Ende des heutigen Tages noch einmal darum zu betonen, erstens die Rechte von Betroffenen, das Recht auf Aufarbeitung haben wir heute Morgen stark gemacht, mit Kinderrechten in einer engen in eine enge Verbindung zu bringen sind und sich genau daran sehr viel zeigt was Politik, Struktur, Haltung und Kultur angeht. Die Gegenwart ist aber geprägt auch durch ganz bestimmte politische Diskurse. Und diese politischen Diskurse haben sich in den letzten Jahren, ich würde mal sagen seit dem die Kommission auch an begonnen hat mit ihrer Arbeit, hat sich hier sehr viel verändert und wir gehen davon aus und möchten anregen, dass wir auch darüber gemeinsam eine Diskussion führen sollten um auch eine Stimme zu haben, die dieser Form der Polarisierung und auch der Nutzung, um noch mal das den Begriff von Jörg Fegert aufzunehmen der falschen Freunde des Kinderschutzes, dem etwas entgegen zu setzen. Die Kommission hat heute eine Empfehlung vorgelegt und wir hoffen, dass wir über diese Empfehlung weiter in einen intensiven Austausch treten können. Es war uns aber auch ein Anliegen noch einmal über den Rand der Empfehlungen hinauszublicken und den Kontext noch einmal und den Blick zu öffnen. In diesem Sinne sei mir oder uns ein letzter Satz an dieser Stelle erlaubt. Wir sind davon überzeugt, dass Aufarbeitung nur in einer demokratischen, rechtsstaatlichen, an Menschenrechten liberalen Gesellschaft ihre Wirksamkeit entfalten kann.

Und damit möchten wir uns für diesen wunderbaren Tag, den Sie mitgestaltet haben und so viele Wortmeldungen uns mitgegeben haben, ganz herzlich bedanken, nicht ohne Sie aber einzuladen zu unserem Ausklang, der draußen stattfindet und ich hoffe sehr, dass Sie alle noch die Zeit und Gelegenheit nutzen werden um ein wenig zusammenzustehen und über das, was wir heute besprochen und diskutiert haben und über die Pläne die wir vielleicht gemeinsam weiter schmieden können noch nachzudenken. Ich glaube es ist tatsächlich die Frage ‚Wie balancieren wir das was, da ist, was erreicht wurde, was geschaffen wurde mit der richtigen notwendigen Portion an Kritik und wie rahmen wir das Ganze eigentlich?‘ Und ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, ich möchte mich aber ganz besonders bedanken, und das mache ich im Namen der Kommission, beim Büro der Kommission, die wieder einmal wunderbare Arbeit geleistet haben. (Klatschen) Und nun nehmen Sie sich noch ein bisschen die Zeit hier an diesem schönen Ort und lassen Sie uns noch einen Schluck trinken und uns oben versammeln. Genau. Im 4. Stock.“